

**Erneute Öffentliche Auslegung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität stimmt dem Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Gebiet der Stadt Paderborn (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0330/21 anliegenden Übersichtsplan) für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (erneute Offenlage) gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB und der der Sitzungsvorlage Nr. 0330/21 beigefügten Begründung zu.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Gebiet der Stadt Paderborn (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0330/21 anliegenden Übersichtsplan) für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0330/21 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet, er ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die auszuweisenden Windkraftkonzentrationszonen haben gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur Folge, dass den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen. Der Regelungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung umfasst somit den gesamten Außenbereich der Stadt Paderborn. Die bislang als Grundlage für die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen ermittelten Potenzialflächen für die Windenergie sind den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Der Entwurf der 146. Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut in der Zeit

**vom 27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021**

beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude A, Zimmer A 0.05, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 15 66 erfolgen kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
<b>I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen</b>		
I.1 Biotop, Pflanzen und Tiere, Mensch, Boden und Fläche, Geologie, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturlandschaft, Schallemissionen/Infraschall, Artenschutz	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter Mensch, Biotop, Pflanzen und Tiere, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft sowie Landschaftsbild und Kultur und ihrer Wechselwirkungen, Abschätzung der möglichen Umweltauswirkungen während der Bau- bzw. der Betriebsphase auf die Schutzgüter (Wirkprognose) einschließlich Bewertung der Erheblichkeit, Dauer und Intensität der Auswirkungen, Empfehlungen für Minimierungs- oder ggf. Vermeidungsmaßnahmen.	Umweltbericht zur 146. FNP-Änderung der Stadt Paderborn, August 2021, NZO GmbH, Bielefeld
I.2 Tiere (insbes. WEA-empfindliche Arten), Pflanzen, Arten- und Biotopschutz	Ergebnisse der Ermittlung der WEA-empfindlichen Arten, Ergebnisse eigener Untersuchungen und Auswertung vorliegender Grundlagendaten, Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; Stufen I + II), Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf WEA-empfindliche Arten, Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse	Artenschutzfachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP der Stadt Paderborn (einschl. Anhang 1 „Brutreviere WEA-empfindlicher Vogelarten 2020 sowie kartierte Horste“), August 2021, NZO GmbH, Bielefeld
I.3 Tiere (insbes. WEA-empfindliche Arten), Pflanzen, Schutzgebiete und Waldflächen, Arten- und Biotopschutz	Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Auswertung von Datenbögen und vorliegender Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren in Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete) und Waldflächen, Vorsorgeabstände zu Revieren von Weiß- und Schwarzstorch, Rotmilan, Auswertung der Avifaunakartierung und ausgewählter Mischwaldbestände,	Zusammenfassender Erläuterungsbericht, Bewertung von Schutzgebieten, Waldflächen und vorläufigen Potenzialflächen im Stadtgebiet von Paderborn im Zusammenhang mit WEA-empfindlichen Vogelarten für die frühzeitige Beteiligung, November 2020 NZO-GmbH, Bielefeld

	Bewertung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte	
I.4 Tiere, Pflanzen, Schutzgebiete und Waldflächen, Arten- und Biotopschutz	Beschreibung und differenzierte Bewertung der Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, geschützte Biotope, Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) gem. Regionalplan, Waldflächen, Auswertung vorhandener Grundlagendaten und Schutzziele	Auswertung der Schutzgebiete und Waldflächen im Stadtgebiet von Paderborn im Zusammenhang mit WEA-empfindlichen Vogelarten, April 2021, NZO-GmbH, Bielefeld
I.5 Tiere, Artenschutz	Prüfung des Bereichs Knipsberg in Paderborn auf Nutzung durch WEA-empfindliche Arten (Vegetationsperiode 2019), Auswertung von Daten (z. B. Biologische Station Kreis PB) und Ergebnisse eigener Untersuchungen/Kartierungen	Raumnutzungs- und Brutvogelkartierung WEA-empfindlicher Vogelarten im Bereich Knipsberg in Paderborn, März 2020 NZO-GmbH, Bielefeld
I.6 Tiere, Artenschutz	Prüfung der Antragsunterlagen zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA im Bereich Knipsberg hinsichtlich Artenschutz (insbes. Rotmilan und Schwarzstorch), Umweltverträglichkeit und landschaftspflegerischer Begleitplanung	Stellungnahme zur geplanten Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Bereich Knipsberg, September 2019, NZO-GmbH, Bielefeld
I.7 Tiere, Artenschutz, Waldflächen	Vertiefte Prüfung der Vorsorgeradien für WEA-empfindliche Tierarten, Auswertung vorhandener Raumnutzungskartierungen von Rotmilanen und Schwarzstörchen, Aktualisierung der Datengrundlagen, Prüfung und Bewertung von Einzelflächen hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konfliktpotenziale sowie in Bezug auf vorhandene Waldstrukturen	Analyse der Raumnutzung von Rotmilanen und Schwarzstörchen zur Bewertung möglicher Vorsorgeradien im Umfeld von Brutstandorten sowie Ergebnisse von Einzelflächenprüfungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn, August 2021, NZO-GmbH, Bielefeld
<b>II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
<b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</b>		
II.1 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Immissionen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Grundwasser und Boden, Klima und Luft,	Informationen zu: - Arten- und Lebensraumschutz - Hinweise auf Vorkommen von (planungsrelevanten) Tierarten innerhalb von Konzentrationszonen - Zerstörung des Landschaftsbildes und	Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Landschaftsbild/Naherholung, Wald	Beeinträchtigung von Naherholungsbereichen sowie Schutzgebieten durch Windenergieanlagen (WEA) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitliche Folgen des Betriebs von WEA (u. a. Schall, In-fraschall, optisch bedrängende Wirkung, Schattenwurf, etc.), Immissionen durch WEA</li> <li>- Abstand zu Wohnnutzungen, Gleichbehandlung von Wohnbebauung im Innen- und Außenbereich, Umfassungswirkung</li> <li>- Einseitige Belastung des Stadtgebietes</li> <li>- Grundwasser- und Bodenschutz, Hochwasserschutz</li> <li>- Flächenverbrauch</li> <li>- Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>- Flugsicherheit Flughafen Paderborn-Lippstadt und Sonderlandeplatz Paderborn-Haxterberg</li> <li>- Inanspruchnahme von Waldflächen</li> </ul>	Protokoll der Informationsveranstaltung i. R. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.01.2021
		Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Offenlage § 3 Abs. 2 BauGB
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
II.3.1 Natur und Landschaft, Mensch, Artenschutz, Schutzgebiete	Stellungnahme zur Entlassung aus dem Landschaftsschutz und zu Befreiungen nach § 67 BNatSchG, Hinweise und Informationen zu Kompensationsflächen innerhalb von Konzentrationszonen	Kreis Paderborn
II.3.2 Mensch, Altlasten, Immissionsschutz	Informationen zu Bodendeponie und Altlasten, Umzingelung von Wohngebäuden, optisch bedrängender Wirkung, Lärmimmissionen	
II.4 Wasser, Fläche und Boden, Altlasten	Hinweise und Informationen zum Bodenschutz, Umgang mit Boden, Altlasten, Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen, Ausgleichsmaßnahmen, Auswertung schutzwürdiger Böden, Altlasten und Zaunanlagen innerhalb der Konzentrationszonen	Bezirksregierung Detmold
II.5 Boden, Bergbau	Informationen zu einwirkungsrelevanten oberflächennahem Altbergbau	Bezirksregierung Arnsberg

<p>II.6 Boden, Geotopschutz</p>	<p>Informationen zu Abgrabungsflächen, zum Baugrund innerhalb der Konzentrationszonen, Hinweise zu ausgewiesenem Geotop innerhalb Zone 1</p>	<p>Geologischer Dienst NRW</p>
	<p>Informationen zu Rohstoffgewinnung/Abbaufächen</p>	
<p>II.7 Natur und Landschaft, Waldflächen</p>	<p>Informationen zur Inanspruchnahme von Waldflächen durch Windenergie, Hinweise und Informationen zu rechtlichen Grundlagen und Regelungen zum Wald, Information zur Waldarmut im Stadtgebiet</p>	<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</p>
<p>II.8 Fläche und Boden, Artenschutz, Landschaftsbild</p>	<p>Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen durch Konzentrationszonen/WEA-Standorte und als Ausgleichsflächen (Flächenentzug)</p>	<p>Landwirtschaftskammer NRW</p>
<p>II.9 Kultur- und andere Sachgüter</p>	<p>Hinweise zu erforderlichen archäologischen Untersuchungen bei Bodeneingriffen in den Zonen 1, 6 und 9</p>	<p>LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld</p>
<p>II.10 Kultur- und andere Sachgüter, Bodendenkmale</p>	<p>Informationen zu Bodendenkmalen sowie Fundpunkten der Archäologen</p>	<p>Untere Denkmalbehörde, Stadtplanungsamt Paderborn</p>
<p>II.11 Kultur- und andere Sachgüter</p>	<p>Informationen zum Umgang und zur Prüfung/Bewertung des Schutzgutes Kulturelles Erbe, Mögliche Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke und Denkmäler, Hinweise zum Denkmalschutzrecht,</p>	<p>LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster</p>
<p>II.12 Mensch, Immissionsschutz</p>	<p>Prüfung der Vorsorgeabstände zur Bebauung von Nordborchen und Dörenhagen, Berücksichtigung Mindestabstand von 1.000 m gem. 2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW für Ortsteil Dörenhagen</p>	<p>Gemeinde Borchen</p>
<p>II.13 Mensch, Flugsicherheit</p>	<p>Informationen zu möglichen Höhenbeschränkungen von WEA</p>	<p>Bezirksregierung Münster, Luftverkehr</p>

	und Gefährdung der Flugsicherheit	
II.14 Mensch, Flugsicherheit	Informationen zur Gefährdung der Flugsicherheit	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

Während der erneuten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 146. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 146. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Flächennutzungsplanunterlagen können des Weiteren während des erneuten Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden. Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 14.09.2021

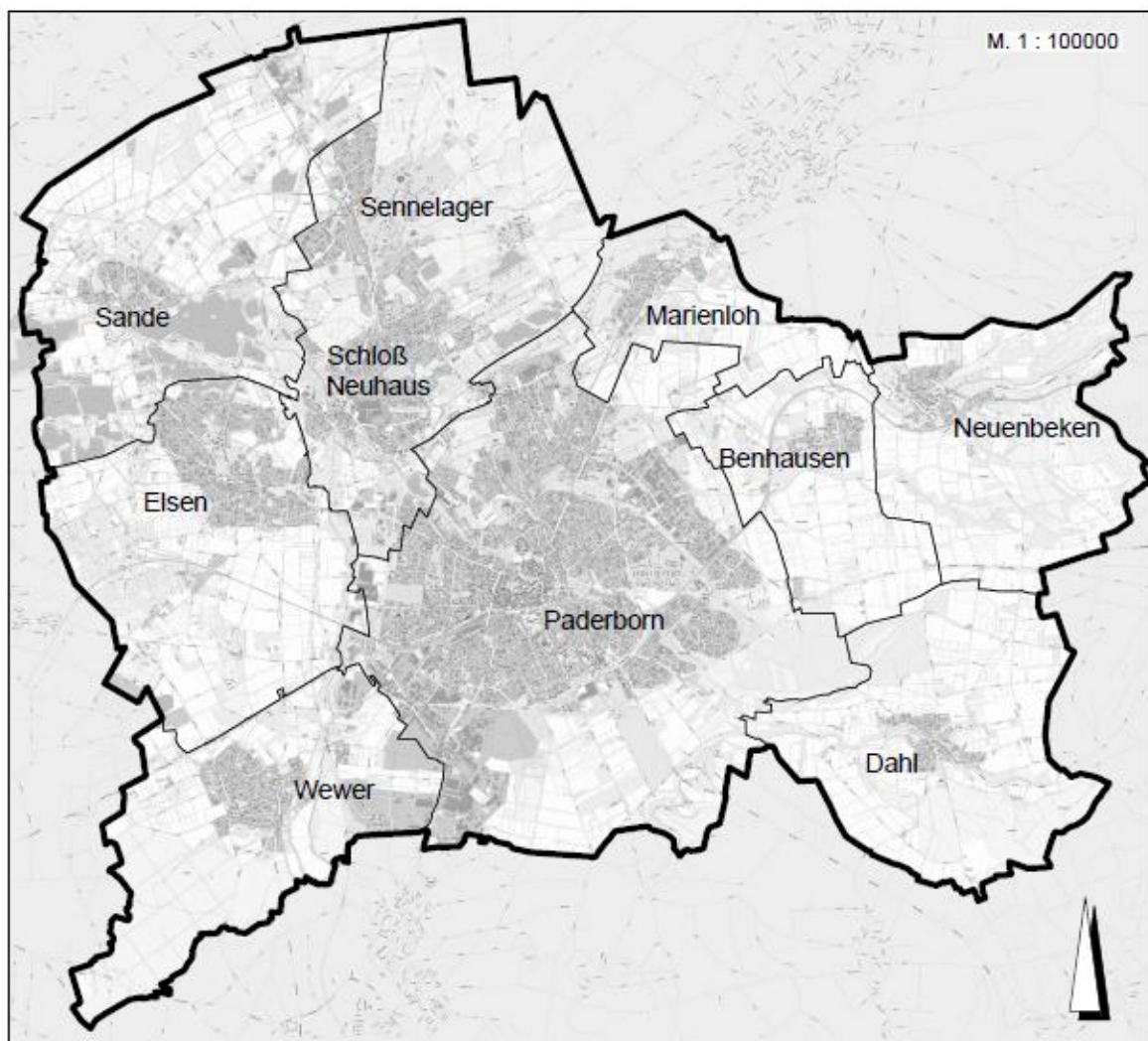
gez.  
Carsten Venherm  
I. Beigeordneter

# Übersichtsplan zur 146. Änderung des Flächennutzungsplanes

## "Konzentrationszonen für die Windenergie"

mit der Steuerungswirkung des §35 Abs.3 S.3 BauGB auf dem Gebiet der Stadt Paderborn

— Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat  
Stadtplanungsamt

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 14.09.2021

gez.  
Carsten Venherm  
I. Beigeordneter